

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Pfistner  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0051 / 19- Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Gehwegsanierung; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich nachfolgend:

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Träger der Straßenbaulast u. a. für ca. 1,8 Millionen Quadratmeter Gehbahn in den unterschiedlichsten baulichen Zuständen, die in Abhängigkeit der Lebensdauer und Frequentierung der Verkehrsanlagen stehen. Die überwiegende Mehrheit dieser Verkehrsanlagen hat ihre normative Lebensdauer weit überschritten. Insbesondere in den Gründerzeitvierteln der Kernstadt kann man sich leicht ein Bild vom Gesamtzustand der Gehwege in Erfurt machen. Neben der Überalterung und dem Verschleiß der Beläge sind es überwiegend Wurzelhebungen durch große Bäume und das unerlaubte Befahren der Gehwege mit Pkw oder auch Lkw, die zu den jetzt vorzufindenden Schäden führen.

Schon seit vielen Jahren sind die Mitarbeiter des Straßenbetriebshofs und des Sachgebiets Straßenunterhaltung bemüht, zumindest die Verkehrssicherheit der Gehwege zu gewährleisten. Eine planmäßige Unterhaltung ist weder finanziell noch personell zu leisten und in den meisten Fällen sind die Anlagen derart überaltert, dass nur eine grundlegende Erneuerung infrage kommen kann.

## **1. Wie viele Gehwege wurden in den letzten drei Jahren in Erfurt saniert oder instandgesetzt? (Bitte nach Straßen und Straßenzügen auflisten)**

Der Begriff „Sanierung“ wird insbesondere im Zusammenhang mit baulichen Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden verwendet. Die technischen Regelwerke im Straßenbau kennen diesen Begriff nicht. Hier findet der Begriff der Unterhaltung Verwendung. Dazu zählen alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Substanz und des Gebrauchswertes von Verkehrsflächenbefestigungen einschließlich der Nebenflächen sowie der Umweltverträglichkeit dienen. Sie sind gegliedert in betriebliche Unterhaltung und bauliche Unterhaltung.

Die Maßnahmen zur betrieblichen Unterhaltung sind gegliedert in Kontrolle und Wartung- und Pflegearbeiten.

**Seite 1 von 3**

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Die Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung sind gegliedert in Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung. Instandhaltungsmaßnahmen sind bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, die mit geringem Aufwand in der Regel sofort nach dem Auftreten eines örtlich begrenzten Schadens von Hand ausgeführt werden (bei Gehwegen z.B. der Ausbau kaputter oder loser Platten und der Einbau von Asphalt). Instandsetzungsmaßnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächenbefestigungen, die auf zusammenhängenden Flächen in der Regel auf ganzer Breite der Gehbahn ausgeführt werden. Hierzu zählen der Austausch des Platten- oder Pflasterbelages, die Neuverlegung des vorhandenen Platten- oder Pflasterbelages oder die Neuherstellung einer wasser- oder bitumengebundenen Wegedecke.

Erneuerungsmaßnahmen dienen der vollständigen Wiederherstellung der Verkehrsflächenbefestigung oder Teilen davon, sofern mehr als nur der Oberflächenbelag betroffen ist. Charakteristisch für derartige Maßnahmen ist der Neubeginn der technischen Nutzungsdauer. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Investitionen.

Bei jedem komplexen Bauvorhaben der Stadt werden die Gehwege grundhaft erneuert oder neu gebaut. Auf die Darstellung all dieser Vorhaben wird hier verzichtet.

Zusätzlich dazu gibt es einzelne Projekte, bei denen ausschließlich die Gehwege grundhaft erneuert wurden oder werden. Die Auflistung dieser Maßnahmen und der Straßenzüge, die eine Instandsetzung erhalten haben, ist als Anlage 1 diesem Schreiben beigefügt. Nicht aufgeführt sind Reparaturen und Instandhaltungen, also kleinflächige Unterhaltungsmaßnahmen. Ebenfalls nicht aufgeführt sind die Leistungen des Straßenbetriebshofes zu Reparaturen und Instandhaltungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

## **2. Welche Haushaltsmittel standen in den einzelnen Jahren zur Verfügung und wie viel davon wurde tatsächlich ausgegeben? (Bitte tabellarisch gegenüberstellen)**

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt für die Gehbahnunterhaltung sind als Anlage 2 zu diesem Schreiben aufgeführt. In den einzelnen Jahresscheiben gibt es aufgrund der unterschiedlichen Dringlichkeiten in der Gesamtheit der Straßenunterhaltung eine teils verschobene Auslastung der Haushaltsstelle.

## **3. Welche Gehwege sind dringend sanierungsbedürftig und gibt es dazu eine entsprechende Prioritätenliste? (Wenn ja, bitte Prioritätenliste als Anlage zur Beantwortung beifügen; wenn nein, bis wann wird eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet?)**

Zahlreiche Gehwege des Stadtgebietes befinden sich in einem erneuerungspflichtigen Zustand. In der Regel ist die grundhafte Erneuerung dieser Anlagen die einzig nachhaltige Lösung. Dafür braucht es aber eine gesamtheitliche Planung, tragfähige Lösungen für die Bäume, die Bordanlagen, oft auch für die Straßenentwässerung und Teile der Fahrbahn. Dafür fehlen derzeit infolge der Baumaßnahmen für die BUGA die Planungskapazitäten im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Mit den in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen waren lediglich eine oder zwei grundhafte Gehbahnerneuerungen für einen größeren Straßenabschnitt möglich. Der betreffende Haushaltsansatz wird sich zukünftig deutlich erhöhen, sodass deutlich mehr Vorhaben in den kommenden Jahren realisiert werden können. Dafür werden in diesem und im kommenden Jahr überwiegend Planungsleistungen beauftragt und die Realisierung muss auf die Jahre nach der BUGA verschoben werden.

Ein Zustandsbericht für Straßen, Wege, Plätze als wesentliche Grundlage einer Priorisierung der notwendigen Instandhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen liegt bis dato nicht vor, da die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten für die Erstellung eines solchen Zustandsberichtes im Tiefbau- und Verkehrsamt nicht vorhanden sind.

Deshalb gibt es keine Prioritätenlisten für Gehbahnerneuerung, Straßeninstandsetzung, Kanal-instandsetzung, Instandsetzung Oberflächenentwässerung, Wurzelschäden durch Bäume etc.. Der Zustand der Verkehrsanlagen ist dem Tiefbau- und Verkehrsamt bekannt. Für die kommenden Jahre sind zusätzliche Mittel in die Haushaltsaufstellung eingeflossen. Wenn der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgt, wird es in Zukunft deutlich mehr Vorhaben zur grundhaften Erneuerung von Gehwegen geben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

**Anlagen**